

len sie ein fränkisches Geschlecht gewesen seyn. Den Namen von Cottbus bekamen sie indeß von ihrem neuen Besitze.

Der erste bekannte Herr von Cottbus hieß Thymo. Er war 1199 mit dem Kastellan Johann von Lüben und mehreren sächsischen Herrn zu Wardenbrück beim Markgrafen Conrad II. und ein Zeuge in der Urkunde, in der dieser dem Kloster Dobirug die Gränzen bestimmte. \*) Vor diesem Thymo soll die Familie von Strelen Cottbus besessen haben, welches darum sehr wenig glaublich ist, weil Cottbus nicht lange vor dem erwähnten Thymo von Cottbus unmittelbar unter dem Markgrafen stand. Thymo von Cottbus sagt man, erhielt dieses Lehn 1199 vom Kaiser Philipp; welches aber gegen die damalige Verfassung der Lausitz wäre. Die Zeit war vorüber, da die Kaiser die Lehen in der Lausitz vergaben. Jetzt thaten es die Markgrafen. Thymo war auch schon im Februar 1129 im Gefolge des Markgrafen, und wer weiß, wie lange vorher im Besitz von Cottbus.

Thy mos Nachfolger und vielleicht Sohn war Otto von Cottbus. Er würde vergessen seyn, wenn nicht eine Dobirugische Urkunde von 1225 sein Andenken, so wie die von 1199 das seines Vorgängers aufbewahrt hätte. Graf Dietrich von Brene bestätigte 1252 dem gedachten Kloster Cosmatiz, und Otto war ein Zeuge dieser Handlung. \*\*)

Der dritte Herr von Cottbus war Richard. Er stiftete das Franziskanerkloster, in welchem er 1307 begraben wurde. Manlius sahe im sechzehnten Jahrhunderte noch sein und seiner Gemahlin Adelheit Grabmal, welches letztere die Jahrzahl 1319 hatte. Zu Richards Zeit war Johann von Cottbus ein Geistlicher in Dobir.

\*) Ludw. rel. I. 206.

\*\*) Ludw. rel. I. 71.